

Deutscher Alpenverein e.V. · Postfach 500 220 · 80972 München

An die Ausbildungsreferenten
der Sektionen
des Deutschen Alpenvereins e.V.

Deutscher Alpenverein e.V.
Von-Kahr-Straße 2-4
80997 München
Tel. 089/140 03-0
Fax 089/140 03-11
info@alpenverein.de
www.alpenverein.de

Unser Zeichen
Wwab/sw/ha

Telefon
089/14003-57

Fax
089/14003-12

E-Mail
stefan.winter@alpenverein.de

Datum
19.03.2013

Klettersteigsets - Rückrufaktion

Sehr geehrte/r Ausbildungsreferent/in,

am 25. Februar hat der DAV eine Presseinformation über eine umfangreiche Rückrufaktion von Klettersteigsets veröffentlicht. Auch die Sektionen von DAV, OeAV, SAC und AVS, die sich beim Presseverteiler angemeldet haben, haben diese erhalten. Wir wenden uns heute an Sie, um über Auswirkungen für die Sektionen zu informieren, da es sich um sicherheitsrelevante Schutzausrüstung handelt, die im Ausrüstungsverleih vielleicht auch Ihrer Sektion ausgegeben wird. Zudem bieten Sie vielleicht Kurse und Touren im Klettersteiggehen an, zu denen Mitglieder mit privaten Klettersteigsets erscheinen, die vom Rückruf betroffen sind.

Wir bitten Sie daher darum, nachstehende Informationen zu lesen und gegebenenfalls die empfohlenen Schritte einzuleiten.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen sehr gerne zur Verfügung. Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

Mit besten Grüßen



Dr. Wolfgang Wabel
Geschäftsbereichsleiter Bergsport



Stefan Winter
Ressortleiter Breitenbergssport,
Sportentwicklung, Sicherheitsforschung

Ausrüstungsverleih Klettersteigsets in Sektionen

- Klettersteigsets, die von der Rückrufaktion betroffen sind, dürfen unter keinen Umständen weiter verliehen/benutzt werden!
- Überprüfen Sie, ob im Ausrüstungsverleih Ihrer Sektion betroffene Sets vorhanden sind. Dazu können Sie einen Abgleich der Sets mit der angehängten Liste vornehmen.
- Befolgen Sie die vom Hersteller angegebene Verfahrensweise für den Austausch.
- Bewahren Sie die Herstellerinformationen der neu erhaltenen Sets auf (Beipackzettel etc.).
- Beachten Sie beim zukünftigen Verleih die Gebrauchsdauer/Lebensdauer des Klettersteigsets. Dazu ist es ratsam jeden Verleih zu dokumentieren.
- Zusätzlich sollte vor und nach jedem Verleih eine Sichtprüfung erfolgen, die das Set auf etwaige Veränderungen untersucht (Verschmutzung, Beschädigung). Ein normaler Verschleiß (leichter Abrieb, Staub, Farbausbleichung) ist kein Aussonderungsgrund. Ein starker Verschleiß (Abrieb mit Nahtschäden, starkes Aufpelzen von Fasern, lange Nässeeinwirkung, Einfluss von Chemikalien o.ä.) kann die Festigkeit mindern. Im Zweifelsfall Set aussondern. Ein Sturz ist ein zwingender Aussonderungsgrund, ebenso wie Manipulationen am Set (Zu- und Abbauten).

Einsatz privater Klettersteigsets von Mitgliedern bei Kursen und Touren

- Zu den Sorgfaltspflichten von Kurs- und Tourenleitern gehört die Inaugenscheinnahme von persönlicher Schutzausrüstung der Teilnehmer; dies gilt auch für Klettersteigsets.
- Wir empfehlen die Klettersteigsets der Teilnehmer bereits im Vorfeld (z.B. bei der Vorbesprechung) oder spätestens bei Fahrtantritt zu prüfen, ob sie von der Rückrufaktion betroffen sind. Dies kann mit der Rückrufliste erfolgen.
- Ist ein Klettersteigset betroffen, darf es nicht mehr benutzt werden. Auch nicht auf eigenes Risiko des Teilnehmers. Es handelt sich also um einen Ausschlussgrund.
- Um Reibungen zu vermeiden, empfehlen wir unbedingt im Vorfeld die Situation zu klären.
- Eine Lösung wäre es, dass jeder Kurs- und Tourenleiter eine Reservemenge sicherer Klettersteigsets mitführt, die vor Ort ausgeliehen werden können.
- Ausdrücklich sei darauf hingewiesen, dass selbstgebaute Sets als Notbehelf nicht legitim sind!